

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
der Familien- und Jugendherberge Platzhof für Buchungen im
Jahr 2022
im folgenden Text als *Platzhof* bezeichnet.**



Die Geschäftsbedingungen schließen die Einhaltung der Hausordnung ein.

1. Reservierung und Buchung

Gäste können ihre Buchungsanfrage telefonisch, per Fax, per Post oder per E-Mail stellen. Es wird grundsätzlich ein schriftlicher Belegungsvertrag abgeschlossen. Mit dem Vertrag werden die AGB und Hausordnung des Platzhof übermittelt.

Eine Reservierung gilt als verbindlich, sobald Sie den von uns zugesandten Nutzungsvertrag für den entsprechenden Zeitraum unterzeichnet und mit Stempel Ihrer Einrichtung versehen, an uns (per Fax, Email oder Brief) zurückgesandt haben. Erhalten wir eine Ausfertigung der Vereinbarung nicht innerhalb von 7 Tagen zurück, erlischt Ihre Reservierung. Ihre Angaben auf der Anmeldung werden von uns elektronisch erfasst und nur für betriebsinterne Zwecke verwendet.

Bei Familien und Einzelpersonen entfällt der Stempel.

Mit dem Abschließen des Belegungsvertrages oder einer kurzfristigen mündlichen oder schriftlichen Buchung ohne Belegungsvertrag erklärt sich der Gast mit den Benutzungsbedingungen und der Hausordnung des Platzhof einverstanden. Soweit der Vertragsunterzeichner für mehrere Personen (Familie, Gruppe) bucht, so betreffen die Verpflichtungen aus diesem Vertrag auch die übrigen Personen.

2. Zahlung

Die Zahlung für den Aufenthalt ist spätestens bei der Abreise fällig und kann in bar oder mit EC-Karte erfolgen,

Eine Anzahlung wird während der Corona-Pandemie nicht verlangt.

3. Absagen und Ausfallzahlung

Gruppen

Der Aufenthalt kann bis vier Wochen vor Reiseantritt ohne Angabe von Gründen kostenfrei storniert werden, danach erheben wir eine Stornogebühr in Höhe von 60 % der Gesamtkosten der vereinbarten Leistungen.

Der Rücktritt vom Vertrag bzw. eine Minderbelegung ist schriftlich anzuzeigen. Für die Berechnung der Rücktrittskosten gilt das Eingangsdatum der schriftlichen Rücktrittserklärung. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, wie sie bei verschiedenen Versicherern angeboten wird.

In der Hauptsaison von April bis Oktober wird eine Mindestpauschale von 700 Euro je Übernachtung erhoben.

Familien und Einzelgäste mit Aufhalten bis zwei Übernachtungen können Ihren Aufenthalt bis einen Tag vor Anreise schriftlich oder telefonisch absagen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist werden 50 % der vereinbarten Leistungen als Stornogebühr berechnet.

Familien und Einzelgäste mit Aufhalten ab drei Übernachtungen können Ihren Aufenthalt bis zwei Wochen vor Anreise schriftlich absagen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist werden 50 % der vereinbarten Leistungen als Stornogebühr berechnet.

Folgende Gründe erlauben eine kostenfreie Stornierung bis zum Tag des Reiseantritts:

- ein coronabedingtes schulbehördlich erlassenes Klassenfahrtverbot
- Gruppen-/ Familienmitglieder sind an Covid-19 erkrankt oder stehen unter behördlich verhängter Quarantäne
- Bestehen eines behördlich angeordneten lokalen oder bundesweiten Lockdowns

Alle oben genannten Stornogebühren entfallen, wenn die Zimmer anderweitig vergeben werden können.

4. Minderbelegung und Ausfallzahlung

Sollte die Gruppe die vertraglich vereinbarte Belegungszahl um mehr als 10 % unterschreiten, wird eine Minderbelegungsgebühr für die ausgefallene Belegung in Höhe von 70 % der vereinbarten Leistungen vereinbart.

Dabei gilt die Personenzahl, die spätestens 3 Tage vor Anreise durch den/die Verantwortlichen der Gastgruppe schriftlich angezeigt wird, falls sich Änderungen zum Belegungsvertrag ergeben. Hierfür werden im Schullandheim Personal, Verpflegung, Zimmer usw. disponiert. Daher müssen wir die gemeldete Belegung entsprechend in Rechnung stellen.

Einzelne Leistungen (Übernachtung oder Verpflegung), die nicht in Anspruch genommen werden, können wir leider nicht gutschreiben, z.B. durch verspätete An- oder vorzeitige Abreise.

5. Rücktritt und Kündigung durch den Platzhof

Der Platzhof kann aus wichtigem Grund vom Belegungsvertrag zurücktreten, Im Falles des Eintritts eines solchen wichtigen Grundes ist der Platzhof zur Kündigung des Vertrages berechtigt, ohne dass ein Rückgewährs-schuldverhältnis begründet wird. Bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet.

Mögliche wichtige Gründe sind dabei:

- höhere Gewalt, die die Beherbergung stark gefährdet und undurchführbar macht, z.B. Naturkatastrophen, Epidemien und Seuchen, ebenso bei behördlicher Anordnung der

Schließung oder Betriebsunterbrechung

- wenn wesentliche Bestandteile der Belegungsvereinbarung nicht zur Verfügung stehen, z.B. Gästezimmer

- aufgrund von Unzumutbarkeit, z.B. einer trotz Abmahnung fortbestehenden Missachtung der Hausordnung oder einer Gefährdung anderer Gäste oder eines anderen vertragswidrigen Verhaltens

Bei einer Kündigung des Belegungsvertrages aus wichtigem Grund besteht kein Anspruch auf Ersatz weiterer, dem Gast entstehenden Kosten. Bereits erbrachte Zahlungen werden ganz (bei Kündigung vor Anreise) oder anteilig (bei Kündigung nach Anreise) im Verhältnis zu Gesamtdauer des Aufenthalts erstattet.

6. Haftung

Gäste, die aus eigenem Verschulden Schäden an Gebäuden und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen).

Die Kosten werden nach den ortsüblichen Handwerkerpreisen ermittelt. Die Klassen oder Gruppen haften für entstandene oder verursachte Schäden gesamtschuldnerisch.

Festgestellte Mängel und Schäden sind den Mitarbeitern des Platzhof unverzüglich mitzuteilen.

Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen wird nicht übernommen.

Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände des Platzhof befinden, wird nicht gehaftet.

Der Gast verpflichtet sich, die Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen einzuhalten. Im gesamten Haus gilt Rauchverbot.

7. Datenschutz

Zur Bearbeitung der Anfragen und Buchungen werden personenbezogene Daten der Kunden erhoben und gespeichert. Der Kunde stimmt der Datenverarbeitung zu diesem Zweck ausdrücklich zu. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht. Beachten Sie auch unsere Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite www.platzhof-kandern.de.

Familien- und Jugendherberge Platzhof, Platzhof 1, 79400 Kandern

(Stand September 2021)